

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich FB 22	DRUCKSACHE 021/2018
Teilbereich EDV	
Datum 06.04.2018	

☐ öffentlich

☒ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	16.04.2018			
Samtgemeinderat	23.04.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Füllgrabe	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister In Vertretung Volker Klisch	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines „Externen Datenschutzbeauftragten“

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Vergabe „Externer Datenschutzbeauftragter“ an den wirtschaftlich günstigeren Bieter ITEBS GmbH mit Grundservice und Sonderservice Portalzugänge zum Jahrespreis 1.799,28 Euro ab dem 01.05.2018.

Gleichzeitig beschließt der Samtgemeinderat hierfür die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200,00 Euro.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die neue Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird am 25.05.2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) in Kraft treten und das noch aktuelle Bundesdatenschutzgesetz komplett ersetzen.

Gemäß Artikel 39 DGSV obliegen dem Datenschutzbeauftragten damit folgende Aufgaben:

1. Dem Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest folgende Aufgaben:
 1. Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;
 2. Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
 3. Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35;
 4. Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
 5. Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.
2. Der Datenschutzbeauftragte trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

Einhergehend hiermit ist eine Haftung und Schadenersatzpflicht gemäß Artikel 82 DGSVO bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Regelungen vorgesehen.

Eine gesetzeskonforme Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ist mit dem vorhandenen eigenen Personal der Samtgemeinde nicht möglich, daher wird von der Verwaltung die Einsetzung eines externen Datenschutzbeauftragten vorgeschlagen.

Aufgrund der Sensibilität der Daten wurde bei der Angebotsabfrage auf die Firmen KDO und ITEBO zurückgegriffen, mit denen die Samtgemeinde bereits zusammenarbeitet und entsprechend gute Erfahrungen vorliegen.

Die KDO bietet den behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) zum Kostensatz von 0,23 €/Einwohner, mindestens jedoch 1.850,00 €/Jahr an. Die Inanspruchnahme eines DSG ist jedoch voraussichtlich erst ab dem 01.10.2018 möglich, alternativ wird ein Datenschutzberater zur Unterstützung eines internen DSB angeboten.

Die ITEBO bietet den DSB über die Braunschweiger Tochtergesellschaft ITEBS als Grundservice für 1.428,00 € und alternativ als Grundservice mit einem Portalzugang zum elektronischen Datenschutzregister für 1.799,28 €/Jahr an. Die Vertragslaufzeit beträgt 36 Monate. Auf Nachfrage teilte die ITEBO mit, dass sie derzeit Kommunen ab einer Größenordnung 4.000 Einwohner aufwärts betreut.

Die ITEBS bietet damit den Service günstiger und zeitnäher an als die KDO. Mittel sind hierfür im Haushalt 2018 nicht eingeplant, daher ist gleichzeitig eine Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200,00 Euro erforderlich (Jahrespreis anteilig für Mai-Dezember).

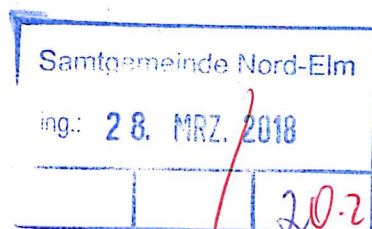
Anlagen

1 Angebot KDO

1 Angebot ITEBS

Zweckverband KDO ■ Postfach 32 60 ■ 26022 Oldenburg

Samtgemeinde Nord-Elm
Herr Klisch
Steinweg 15
D-38373 Süplingen



Ihr Ansprechpartner Herr Roßkamp
Telefon 0441 9714-158
Fax 0441 9714-17-158
E-Mail rosskamp@kdo.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht von 19. März 2018
Unser Zeichen DSB
Unsere Nachricht vom
Datum 26. März 2018

Angebot über die Nutzung des Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der KDO

Sehr geehrter Herr Klisch,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem o. g. Dienstleistungsangebot.

Wir bieten der Samtgemeinde Nord-Elm an, den Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (DSB) der KDO (einschl. Vertretungen) als

- a) behördlichen Datenschutzbeauftragten oder
- b) Datenschutzberater (z. B. zur Unterstützung des internen DSB)

zu einem derzeitigen Kostensatz in Höhe von 0,23 € pro Einwohner und Jahr (Mindestpreis: 1.850,00 € p. a.) in Anspruch zu nehmen. Eine Preiserhöhung aufgrund gestiegener Personalkosten zum 1. Januar 2019 ist angedacht. Zusätzliche Fahrtkosten würden bei etwa 1-2 jährlichen Beratungsterminen vor Ort nicht anfallen.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die o. g. Dienstleistung zu folgenden Konditionen in Anspruch zu nehmen:

- Abrechnung nach Aufwand: 128 €/Stunde
- Fahrtkostenpauschale: 256 € pro Person und Tag (Fahrtkostenreduzierung durch Terminzusammenlegungen wären möglich)

Die Inanspruchnahme des DSB bzgl. der Variante a) ist voraussichtlich erst ab dem 1. Oktober 2018 möglich.

Den Aufgabenumfang sowie die vorgeschlagene praktische Vorgehensweise des DSB können Sie den beigefügten Unterlagen (Leistungsumfang (Kurzübersicht), allgemeine Beschreibung des Dienstleistungsangebotes) entnehmen.

Der Zweckverband KDO erbringt Dienstleistungen für Körperschaften des öffentlichen Rechts nach derzeitiger Rechtslage ohne Mehrwertsteuer. Sollte sich die Rechtslage ändern, verstehen wir alle genannten Preise als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt, und erwarten gerne Ihren Auftrag.

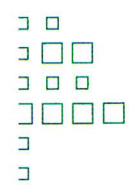
Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Der Verbandsgeschäftsführer

I. A.


Tiemann



Leistungsumfang „Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter“

1. Jan. 2018

- Aufgabenumfang: Übernahme der Aufgaben, die an einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften gestellt werden:
- Überwachung der Datenschutz-Strategie des Verantwortlichen
 - Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen, Beschäftigten usw.
 - Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften
 - Beratung und Überwachung im Zusammenhang mit der Datenschutzfolgenabschätzung
 - Durchführung von Sensibilisierungs-/Schulungsmaßnahmen
 - Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
 - Erstellung und Fortführung eines Maßnahmen-Plans auf Basis regelmäßiger Bestandsaufnahmen
- Voraussetzung: Bestimmung eines Bediensteten der Organisation zum Datenschutzkoordinator (DSK), der als erster Ansprechpartner dient und den DSB aktiv unterstützt.
- Zusatznutzen:
- Mögliche Teilnahme des DSKs/Systemadministrators am regelmäßig stattfindenden KDO-Arbeitskreis „Datenschutz“,
 - Zugang zu den in der Praxis bewährten Muster-Unterlagen,
 - Zugang zum Datenschutzportal der KDO.
- Fachkunde: Mehrköpfiges Team mit Kompetenzen auf Hochschulniveau in den Bereichen Recht, Verwaltung, Betriebswirtschaft, Informatik sowie Technik und mit zertifizierter Zusatzausbildung im Bereich Datenschutz/-sicherheit.
- Praxiserfahrungen: Seit 1997 als DSB zuständig für mittlerweile weit mehr als 100 Kommunalverwaltungen bzw. öffentlichen Stellen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- Vorgehensweise: Regelmäßige Beratungsgespräche, Überprüfungen und Begehungen vor Ort nach aktiver Terminabsprache. Nach jedem Besuch erfolgt die Übersendung eines Audit-Berichts inkl. Darstellung des Soll-/Ist-Zustands und der Verbesserungsvorschläge.
- Erreichbarkeit: Telefonische Erreichbarkeit zur Bearbeitung von Anfragen usw. zu den üblichen Bürozeiten mit kurzen Reaktionszeiten.



Angebot Nr. 2018-1457

für den Service:

„Externer Datenschutzbeauftragter“

für die

Samtgemeinde Nord-Elm
Steinweg 15
38373 Süplingen

von der

ITEBS GmbH
Frankfurter Str. 4
38122 Braunschweig

Ansprechpartner:
Herr Ronny Kirchner
Tel. 0531/4800-543
E-Mail: kirchner@itebs.de

Braunschweig, 04. April 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand des Angebotes	3
2. Aufgabenstellung	4
3. Leistungsumfang, Preise und Konditionen	4
4. Rechnungsstellung / Zahlung	6
5. Mitwirkungspflichten	6
6. Geheimhaltung, Vertraulichkeit und Datenschutz	7
7. Sonstiges	7
8. Bindefrist	7

1. Gegenstand des Angebotes

Die

ITEBS GmbH
Frankfurter Str. 4
38122 Braunschweig

im Folgenden ITEBS GmbH genannt

bietet der

Samtgemeinde Nord-Elm
Steinweg 15
38373 Süplingen

im Folgenden „Samtgemeinde Nord-Elm oder „Kunde“ genannt

den Service „Externer Datenschutzbeauftragter“

an.

Das Angebot basiert auf das Telefonat zwischen Frau Füllgrabe und Herrn Pabst vom 03.04.2018 und damit verbundenen Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

2. Aufgabenstellung

Die ITEBS GmbH bietet der Samtgemeinde Nord-Elm den Service „Externer Datenschutzbeauftragter“ an. Dieser Service umfasst die Übernahme aller gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gemäß Artikel 39 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Samtgemeinde Nord-Elm hat lediglich eine Person als Ansprechpartner/in (Datenschutz-Koordinator/in) zu benennen. Der Service wird durch ein Mitarbeiterteam der ITEBS GmbH durchgeführt, wodurch sichergestellt wird, dass immer ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

3. Leistungsumfang, Preise und Konditionen

Der Grundservice umfasst die nachstehend aufgeführten Leistungen:

- Bereitstellung von Standard-Checklisten und -Formularen für eine einfachere Umsetzung und Dokumentation der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- Erhebung des IST-Zustandes der IT-Infrastruktur und der organisatorischen Regelungen in Zusammenarbeit mit dem/der Datenschutz-Koordinator/in vor Ort.
- Regelmäßiger Besuch (1 mal pro Jahr) durch den externen Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit dem/der Datenschutz-Koordinator/in vor Ort.
- Vor- und Nachbereitung der vereinbarten Regeltermine inklusive deren Protokollierung.
- Pro Termin auf Wunsch eine Begehung oder Prüfung zu einem vorher festgelegten Schwerpunktthema oder eines Arbeitsbereiches.
- Situationsbedingte Sensibilisierung der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu datenschutzrelevanten Themenstellungen während der Begehungen.
- Nach Absprache Durchführung einer Standard-Präsenzschulung zum Thema Datenschutz oder IT-Sicherheit am Besuchstermin vor Ort mit einer Dauer von etwa 45 Minuten. Die Terminkoordination, Raumplanung und Einladung der Beschäftigten erfolgen durch die Samtgemeinde Nord-Elm.
- Betrieb einer telefonischen Hotline und eines zentralen E-Mail-Postfaches zur vereinfachten Kontaktaufnahme.
- Allgemeine Beratung des Bürgermeisters und der Beschäftigten zu Fragen des Datenschutzes, sowie Unterstützung bei der datenschutzkonformen Gestaltung von Geschäftsprozessen und den hierfür erforderlichen Betriebsvereinbarungen.
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bei Datenschutzfragen von Beschäftigten.
- Überwachung der datenschutzgerechten Anwendung der Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des NDSG / BDSG und der DSGVO.
- Prüfung und Unterstützung bei der Erstellung von Verträgen mit externen Dienstleistern.
- Bearbeitung von Datenschutzanfragen von Bürgern in Abstimmung mit dem/der Datenschutz-Koordinator/in vor Ort.
- Zusammenarbeit mit der jeweiligen Aufsichtsbehörde in Rücksprache mit dem/der DS-Koordinator/in vor Ort gemäß Artikel 36 DSGVO.

- Unterstützung bei der Meldung und Ursachenbehebung von Datenpannen.
- Allgemeine Sensibilisierung der Beschäftigten zu Themen des Datenschutzes und der Datensicherheit durch bereitgestellte Datenschutzzinfos. Diese Newsletter dürfen intern frei verteilt werden.

Neben dem Grundservice ist es möglich, erweiterte Leistungen durch einen sogenannten Sonderservice zu erhalten. Einige Beispiele für die Inhalte eines solchen Service sind nachfolgend aufgeführt:

- Bereitstellung von Portalzugängen für das elektronische Datenschutzregister „pmDSR“ zur Vereinfachung der Dokumentation und Verwaltung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO (vormals „Verfahrensbeschreibungen“) durch die Verfahrensverantwortlichen.
- Weitere Besuche vor Ort oder Teilnahme an Veranstaltungen im Auftrag der Kommune.
- Auditierung von Eigenbetrieben, Sub-Unternehmen, externen Standorten oder Dienstleistern.
- Konzeptionierung weiterer Schulungsveranstaltungen, insbesondere zu speziellen Fragestellungen.
- Beratung zu und Bearbeitung von gesonderten, zeitintensiven Fragestellungen bzw. weitergehende Analysen zu Fragen des Datenschutzes, insbesondere Recherchen zu Fachgesetzen, die sich nicht unmittelbar aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ableiten lassen.
- Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen gemäß Artikel 35 DSGVO.
- Beratung der Verfahrensverantwortlichen und der IT-Abteilung zu Fragestellungen der IT-Sicherheit auf Basis der Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).
- Erstellung von detaillierten Sicherheitskonzepten auf der Basis von IT-Grundschutz.
- Datenschutzgerechte Vernichtung von magnetischen Datenträgern.

Für den Grund- und Sonderservice sowie weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sonderservice werden folgende Konditionen angeboten:

Pos.	Serviceart	Nettopreis
1	Grundservice (auf der Basis von 5.693 EW)	100,00 € / Monat
2	Portalzugänge zum elektronischen Datenschutzregister „pmDSR“ zum Führen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO	26,00 / Monat
3	Sonderservice (Abrechnung auf Stundenbasis)	110,00 € / Stunde
4	Fahrkosten bei Inanspruchnahme von Sonderservices	0,40 € / km
5	Fahrtzeit bei Inanspruchnahme von Sonderservices	50,00 € / Stunde

Für den Grundservice gilt eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Die genannten Konditionen sind als Festpreis für die Mindestlaufzeit zu verstehen.

4. Rechnungsstellung / Zahlung

Alle Preise sind in EURO ausgewiesen und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Die Entgelte für erbrachte Dienstleistungen der ITEBS GmbH und beauftragter Dritter werden dem Auftraggeber rückwirkend in Rechnung gestellt. Zu leistende Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, sofern keine abweichende schriftliche Regelung vereinbart wird.

5. Mitwirkungspflichten

Die Zusammenarbeit kann wirtschaftlich und zeitlich nur effizient erfolgen, wenn der Auftraggeber und die ITEBS GmbH bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen eng zusammenarbeiten und sich jede notwendige Unterstützung geben. Insbesondere stellt der Auftraggeber sicher, dass alle für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Ressourcen rechtzeitig und für die ITEBS GmbH kostenfrei verfügbar sind.

6. Geheimhaltung, Vertraulichkeit und Datenschutz

Die ITEBS GmbH und der Auftraggeber werden alle Informationen streng vertraulich behandeln, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden, insbesondere Informationen zu Strategien, Methoden, Konzepten und Verfahren der ITEBS GmbH. Sie werden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern auferlegen.

Die ITEBS GmbH verpflichtet sich zur streng vertraulichen Handhabung der den Auftraggeber betreffenden Daten, besonders der nach dem Datenschutzrecht geschützten personenbezogenen Daten. Die ITEBS GmbH gewährleistet die Einhaltung aller sie betreffenden Vorschriften des Datenschutzes.

Die ITEBS GmbH setzt bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich Personal ein, das auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet ist.

Die ITEBS GmbH versichert, die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen und Daten streng vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten. Dieses gilt ohne zeitliche Beschränkung.

Bedient sich die ITEBS GmbH bei der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen Dritter, so stellt die ITEBS GmbH sicher, dass der Dritte alle ihm zur Kenntnis gelangten Daten streng vertraulich behandelt. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist in jedem Falle zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer ITEBS GmbH geht von einer vertraulichen Behandlung der Angebotskonditionen aus.

7. Sonstiges

Bei Beauftragung wird ein branchenüblicher EVB-IT Vertrag Typ Dienstleistung geschlossen.

8. Bindefrist

Die ITEBS hält sich bis zum 30.04.2018 an dieses Angebot gebunden.

Osnabrück, 04.04.2018

Mit freundlichen Grüßen

ITEBS GmbH



ppa. Ronny Kirchner
- Geschäftsstellenleiter / Leiter Vertrieb -



i. A. Jeanett Conquest
- Geschäftsbereich Vertrieb -

Leistungs- und Preisverzeichnis für IT-Dienstleistungen

(gültig ab 01.04.2016)

Tagessätze für Beratungsleistungen (bei 8 Stunden/Tag):

Strategische Beratung, Projektmanagement	950,00 € / Tag
IT-Beratung und -Services für IT-Fachverfahren und -Lösungen (Softwareentwicklung, Customizing, Verfahrenssupport)	880,00 € / Tag

Stundensätze für Beratungsleistungen:

Strategische Beratung, Projektmanagement	118,75 € / Std.
IT-Beratung und -Services für IT-Fachverfahren und -Lösungen (Softwareentwicklung, Customizing, Verfahrenssupport)	110,00 € / Std.

Stundensätze technischer Support:

(Support außerhalb von Fachverfahren für dezentral installierte Komponenten)

Virtualisierung und Datenbanken (Konzeption, Installation und Betreuung)	110,00 € / Std.
Server Betriebssysteme (Konzeption, Installation und Betreuung)	88,00 € / Std.
Anwenderunterstützung MS Office Produkte, PC, Drucker, Scanner, etc.	67,00 € / Std.

Sonstige Dienstleistungen:

Office- und Standardsoftware-Seminare	auf Anfrage
Sonstige Seminare, Inhouse-Seminare, externe Consultants	auf Anfrage
Anmietung des Seminarraumes (12 Arbeitsplätze)	190,00 € / Tag
Druckoutputmanagement (Drucken, Kuvertieren, Versandoptimierung)	auf Anfrage
Grundpreis für die Rufbereitschaft je angefangenem Kalendertag (1)	144,00 €

Nebenkosten (soweit keine Nebenkostenpauschale vereinbart):

Stundensatz für Reisezeiten	50,00 €
Kilometerpauschale	0,40 € / km
Nachgewiesene Übernachtungskosten	laut Beleg

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle genannten Preise verstehen sich netto in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer, in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlichen Höhe. Es gelten die AGB der ITEBS GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Dienstleistungen Dritter (z.B. Hersteller, Netzbetreiber, Lizenzgeber) sind in den Preisen nicht enthalten. Hierzu sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Die Arbeitszeiten werden pro angefangene halbe Stunde abgerechnet. Die angeführten Preise sind Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 - 17:00 Uhr gültig. Montag bis Freitag von 6:00 - 8:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr, sowie am Samstag von 8:00 - 14:00 Uhr wird ein Aufschlag von 25 % erhoben. Montag bis Freitag von 20:00 - 22:00 Uhr und Samstag von 14:00 - 20:00 Uhr wird ein Aufschlag von 50 % erhoben. Außerhalb der angeführten Zeiten wird ein Aufschlag von 100 % abgerechnet. Für Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten können mit einer Vorlaufzeit von 10 Arbeitstagen zusätzliche Supportleistungen vereinbart werden.

(1) Bei der Rufbereitschaft halten sich die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bereit, die Arbeit innerhalb von 45 Minuten aufzunehmen. Die Zeit der Rufbereitschaft wird je Mitarbeiter/Mitarbeiterin mit 12,5 v. H. als Arbeitszeit gewertet und mit den jeweiligen Stundensätzen in Rechnung gestellt. Bei einem tatsächlichen Einsatz werden die jeweiligen Stundensätze zugrunde gelegt; mindestens jedoch 4 Stunden je Mitarbeiter/Mitarbeiterin.

Kunde: Samtgemeinde Nord-Elm
Auftrag Nr.: 2018-1457

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir den Erhalt Ihres oben genannten Angebotes.

Wir bestellen hiermit die folgenden Positionen der in diesem Angebot aufgeführten Produkte / Dienstleistungen zu den genannten Geschäftsbedingungen:

Pos.	Serviceart	Bitte angeben
1	Grundservice externer Datenschutzbeauftragter Inklusive ein jährlicher Besuch vor Ort	Ja / nein
2	Erweiterter Grundservice: für jeden weiteren fest vereinbarten Regelbesuch pro Jahr inkl. Vor- und Nachbereitung, Protokollerstellung und Fahrtkosten	_____ weitere Regeltermine pro Jahr
3	Portalzugänge zum elektronischen Datenschutzregister „pmDSR“ zum Führen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO	Ja / nein

Änderungen und Ergänzungen dieses Auftrags sowie der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Gewünschter Liefertermin: _____

Gewünschte Rechnungstellung: _____ (monatlich / quartalsweise / jährlich)

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift